

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 30 (1940)
Heft: 6

Artikel: Fastnacht im alten Bern
Autor: Schmid, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie aus den vorliegenden Berichten hervorgeht: eine junge Dame, die ihrem Herzaallerliebsten unbedingt einiges sehr Süßes zu sagen hatte, erinnerte sich, daß man in der Schule die sogen. Wo-Sprache gepflogen hatte. Sie besteht darin, daß man hinter jedem Vokal ein wo einschleibt. Also „Lieber Karl“ heißt „Liewobewor Kaworl“. Die geübten Augen der Zensoren hatten diesen Trick rasch durchschaut. Aber sie schickten den Brief an die

Absenderin zurück mit dem Vermerk: „Dieswoewo Sprawoche wo imost niwocht erwolaumobt“. Die Empfängerin der Rücksendung wußte, woran sie war.

Tja — wenn Krieg ist, sind auch Reflexionen aus der Schul- und Kinderzeit nicht gestattet, solange diese in „Geheimschrift“ in Liebesbriefen stehen ...

Daran kann auch der arme Herr Briefzensor nichts machen.

Tanzabend Suzanne Arbenz

Es braucht Mut und Unternehmungslust, neben den diversen Kunstgenüssen, die gegenwärtig geboten werden, mit einem selbständigen Tanzabend aufzuwarten. Suzanne Arbenz, die Freitag den 26. Januar in der Aula des Städt. Gymnasiums zu „Tänzen ernster und heiterer Art“ einlud, wie der Programmzettel anzeigte, hat sich die selbstgestellte Aufgabe nicht leicht gemacht. Das gewählte Repertoire enthält die verschiedenartigsten Darbietungen und ist sorgfältig und geschmackvoll zusammengestellt. Da sind feierliche und spielerische Tänze, Tänze der Nacht, Gestaltungen aus Glucks Orpheus, um nur einige herauszugreifen.

Suzanne Arbenz arbeitet vom Geistigen her, ihre tänzerischen Schöpfungen sind das Ergebnis innerer Schau, verraten feinstes Empfinden und tragen den Stempel eigenwilliger Persönlichkeit. Immer und immer wieder überrascht die Klarheit der Konzeption. So kommt es, daß sie nie ins Fahrwasser des Konventionellen gerät und Trivialem fernbleibt. Allen ihren Gestaltungen haftet etwas erdgelöstes und schwebendes an, das in großzügigen, klaren Gebärden seinen Ausdruck findet. Eigene Wege geht sie in Glucks „Klage“, wo der ganze Körper in elegischer Resignation vibriert und in den „Tänzen der Nacht“ nach Musik von Bloesch, in denen nacheinander Ruhe, Einsamkeit, das Dunkle, das Liebliche und Bewegung sprechenden Ausdruck finden.

Ganz reizend ist ein „Spielerischer Tanz“ zu Klängen von Arbenz, von einer mutwilligen Verspieltkeit in Haltung und Bewegung und kindlicher Trunkenheit, die sich auch auf den Gesichtszügen malt. Zeuge lecker Schalkhaftigkeit (auch im Kostüm) ist der Oberon-Tanz nach Debussy, und erfüllt von warmem Humor, der sich aber nie ins billige Neckische versteigt, sind „Kleines Intermezzo“ und „Walzer“. Das Raumproblem löste Suzanne Arbenz geschickt und überlegen. Wenn gelegentlich die technischen Mittel nicht voll ausreichen, alles Empfundene auszudrücken, so wird hier zähes Weiterarbeiten die Lücke ausfüllen.

Hervorzuheben sind die von der jugendlichen Künstlerin selbst entworfenen Kostüme, die sich durch schlichte Gediegenheit auszeichnen.

Eugen Huber hatte die Klavierbegleitung sehr ansprechend inne und gefiel auch mit Solodarbietungen von Rameau, Ibert und dem immer wieder gern gehörten Eis-moll-Walzer von Chopin (die durch freien Vortrag allerdings noch gewonnen hätten). Das in hübscher Zahl erschienene Publikum fargte nicht mit Beifall, spendete Blumen und warmen Applaus. Man darf auf die weitere Entwicklung der jungen Künstlerin, die viele, leistungsfähig gemachte Versprechungen durch diesen Abend schon aufs schönste erfüllt hat, weiterhin gespannt sein.

Fastnacht im alten Bern

Unter den Frühlingsbräuchen nimmt die Fastnacht den bedeutendsten Platz ein. Was sonst an Gebräuchen der Frühlingszeit örtlich und zeitlich verstreut begegnet: das Vermummen, das Umziehen, Lärmen, Tanzen, Springen, Schreien, Schlagen, Gabensammeln, Wahrheitsagen, das Totschlag oder Verbrennen des Winters, das fröhliche Einziehen des Frühlings, das alles tritt in der Fastnacht vereint auf. Am sinnfälligsten aber unter allen diesen Bräuchen ist an den Orten, da Fastnacht noch unverfälscht gehalten wird, das Verkleiden oder Maskieren und das gruppenweise Umherziehen der so Vermummten, wobei viel Lärm und oft tanzähnliches Hüpfen und Springen eine große Rolle spielen.

Während in andern Schweizerstädten, namentlich in Basel, in Luzern, in Biel und Solothurn eine alte Fastnachtstradition sich erhalten hat, war bis vor wenigen Jahren die „Fastnacht“ in Bern

kaum vom Hörensagen bekannt.

Was heute von der Fastnacht der genannten Städte hier Eingang gefunden, die mehr oder weniger eleganten und mehr oder weniger steifen Maskenbälle sind für Bern im Grunde immer noch etwas Neues, für den Berner Ungewohntes. Vom bunten und fröhlichen, übermütigen Maskentreiben auf Gassen und Plätzen und in den Wirtschaften — ebenso wenig wie non reichhaltigen humoristischen und satyrischen Umzügen — findet sich in Bern, seit mehr als Menschengedenken keine Spur mehr.

Daß dem nicht immer so war, daß in Bern einst die „Fastnacht“ nicht weniger übermütig und üppig „gefeiert“ wurde ist anderswo, erkennen wir aus allerlei zerstreuten Aufzeichnungen in alten Chroniken, in den Stadtsagungen, in Stadt- und Zunftrechnungen, ja einzelne typische Fastnachtsbräuche haben sich in Bern recht lange zu halten vermocht. Gegen das eigentliche Fastnachtstreiben aber, gegen Mummenschanz und Maskereien aller Art sind die kirchlichen und weltlichen Behörden in Bern seit der Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts mit Strenge und Ausdauer vorgegangen. Als heidnische und „papistische“ Unsitte wurden diese Bräuche unterdrückt, oder ihnen nach Möglichkeit der fastnachtliche Charakter genommen.

Verordnungen gegen allerlei Uebermaß finden sich — wie übrigens auch anderwärts — schon in den ältesten Satzungenbüchern der Stadt Bern. So verbietet eine zeitlich vielleicht schon ins 14. Jahrhundert gehörende Satzung allen über 10 Jahre alten Personen das maskierte Herumlaufen und Heischen in den Gassen und Häusern ohne besondere Erlaubnis von Schultheiß und Rat bei Strafe der Verbannung aus der Stadt für die Dauer eines Monats und einer empfindlichen Geldbuße. Im Jahre 1416 wird dieses Verbot wiederholt und besonders an die Zünfte und Handwerksgeellschaften gerichtet, welche auch in Bern, wie anderwärts eben die vorzüglichsten Träger und Pfleger fastnachtlichen Brauchtums waren. Ein Jahr später ergeht ein Verbot an die Zünfte gegen ihre bisher wohl üblichen

kostspieligen Gastmähler am Schür- und Aschermittwoch. Im Anschluß an die Bußpredigten des berühmten Dominikanerpredigers und Leutpriesters Dr. Joh. vom Stein wurde im Frühjahr 1480 alles Tragen von „hofen-anflitten“, d. h. Masken, und anderen derartigen „entschöpfungen“ am Schürmittwoch und während der ganzen Fastenzeit, sowie das

„werffen der dienstjungfrouwen in die bäch“ und „dermaßen das unsinnig umblaffen und all däng inder ganzen fasten“ strengstens verboten.

Es scheint, als ob man vor allem dem unkontrollierten und unorganisierten, freien Fastnachtstreiben den Kampf angelegt habe, denn zu Beginn des 16. Jahrhunderts gab im Jahre 1506 der Besuch der Zürcher, Basler und Solothurner zur Fastnachtszeit die Veranlassung zur Aufführung eines „Spiels der 12 Planeten“ und eines sog. „Marikentanzes“ (maurischen Tanzes) durch „junge Knaben“. Ueberhaupt finden wir von da an alle paar Jahre die Nachricht von der Abhaltung eines Fastnachtsfestes an der Kreuzgasse. Die an der „Herren- oder Pfaffenfastnacht“ (Sonntag Estomihi, vor Aschermittwoch) und an der „alten Fastnacht“ der Sonntag nach Aschermittwoch) des Jahres 1523 aufgeführten von Niklaus Manuel gedichteten Spiele vom „Totenfräßer“ und „vom Papst und syner Priester-schaft“ mit ihrer schonungslosen Kritik kirchlicher Mißbräuche haben ja ein Wesentliches zum Durchbruch der Reformation in Bern mitgeholfen. Daß diese Spiele weit über Bern hinaus gewirkt haben, beweist die Nachricht des Chronisten Anshelm, daß 1521 selbst der allmächtige Kardinal Matthäus Schiner sich bei einigen in Italien gefangenen Bernern über „üwerer gemaleten gilgenknaben Eschermittwochen-Spottspiel, darinnen unser her, der römisch Keiser mit kuzen und huzlen“ und er selbst „mit einem stecken und lärer däschen“ dargestellt und „offentlich durch alle stat verachtet und verspottet worden wären“, beschwerte.

Von 1506 bis 1532 wurden solche Spiele alle paar Jahre zur Fastnachtszeit, gewöhnlich am Sonntag vor Aschermittwoch, an diesem selbst, oder am folgenden Sonntag, und zwar regelmäßig an der Kreuzgasse aufgeführt. Es waren also ausgesprochene

Fastnachtsspiele.

Seit Mitte des 16. Jahrhunderts wurden diese Aufführungen nur noch bei besonderen Gelegenheiten, bei der Hochzeit vornehmer Berner (so 1567 und 1592), bei freundeidgenössischen Besuchen (1577 und 1584), fremden Fürstenbesuchen oder schließlich anlässlich der Osterwahlen zugelassen. Auch der Platz dieser Aufführungen wurde verlegt. Es werden fortbin nunmehr der Münsterplatz, die Plattform, das Barfüßerkloster als solche genannt. Auf diese Weise wurde diesen Spielen, sicher nicht ohne Absicht von oben herab der „fastnächliche“ Charakter genommen. Ausgeführt wurden all diese Spiele gewöhnlich durch die einheimische „ledige“ Jungmannschaft aus allen Ständen der Bürgerschaft. Zwei Zünfte werden dabei besonders erwähnt, „Schmieden“ im Jahre 1552 und „Mohren“ 1579 und 1598. Die Spiele wurden von einem dazu befähigten Zunftgenossen — es wird 1579 der Stubengesell zu Mohren, Wilhelm Fock, genannt — einstudiert und geleitet, ja gelegentlich auch gedichtet. Der genannte Fock erhielt für seine Leistung vom Rat denn auch 5 Ellen Tuch „zu einem kleid zu der brütschen, wie brütschlich mit der kappen“ geschenkt. Er war also „Brittschenmeister“, wie solche auch anderswo als „Platz- und Spasnmacher“ bei Volksfesten auftraten. Name und Rolle dieses Spielleiters bezeugen unverkennbar den alten Zusammenhang mit dem Narren der Fastnachtsspiele und Fastnachtsummereien überhaupt.

Neben dem erwähnten Marikentanz (oder Mauerentanz), der auch im Jahre 1576 soweit nachweisbar wieder von den Burschen der Mohrenzunft — es sind auch in andern Städten gerade die Schneider, die diesen Mauerentanz pflegten — aufgeführt wurde, erhalten wir aus der Mitte des 16. Jahrhunderts auch vom

„Schwärttertanz“

und vom „Reiffentanz“ die erste Kunde. Ein solcher Schwärttertanz wurde nebst „allerley gasteren und köstlicher traktierung mit umbzug der jungen Knaben mit lustigem spil, latin und ditsch“ usw., anlässlich der Bundeserneuerung (am 10. Februar 1577) den Gästen von Solothurn dargeboten. Der eben genannte Knabenumzug scheint etwa zwanzig Jahre vorher (1552) als Neuerung im Anschluß an die üblichen Neujahrsmähler der Zünfte aufgetreten zu sein. In diesem Jahre „nahmen etlich stuben ire fendlin herauß und zugendt darnach vor und nach äßens darmit umb, folgten die andern stuben all, undzog in jede mit irer stubenfenlin umb, ein gassen uff die ander ab, daß sich alle verftendigen (Leute) deß verwunder-ten“. — Auf Ende des Jahres wird aber bereits in Voraussicht der kommenden Neujahre ein Verbot solcher Umzüge erlassen, ebenso wird 1555 obrigkeitlich verordnet: „fürhin nit mehr mitt vendlin umbbezücken und Unfug anzufachen“ bei einer Buße von 10 Schilling und einer Nacht „in gefangnuß“.

Auf die Dauer aber ließ sich der Drang des Volkes zu allerlei Fastnachtslustbarkeit auch in Bern nicht unterdrücken. Im Jahre 1603 mußte „der Mummenschanz der Knaben, welche in Tüffels- und andere unsflätigen, abschüchlichen, erschrecklichen, als auch Wybertkleyderen, anstatt in den althergebrachten einfalten schlechten Narrenkleyderen und zimlichen Boden-anflitten (= Bocks- oder Bögggen-Gesichtern)“ umherzogen, neuerdings verboten werden. Auch gegen Ende des 17. Jahrhunderts (1680) verbietet die Obrigkeit wieder alle

„nächtlichen Däng und Mummereyen“

und schildert dabei eingehend wie „eine große anzahl der jungen Mannspersohnen Ihren angewohnten täglichen habit in eine masquerade, abschüchliche Mummereyen und heßliche Verbüß- und Verkleidung verwandelt, zum Greuwel und Schrecken der zusehenden und Ihrer selbst“ usw. —

Wurde so das freie Maskentreiben zur Fastnachtszeit in Bern seit der Reformationszeit immer wieder unter Androhung strengster Strafen (Verweisung aus der Stadt und schwerer Geldbuße) untersagt, so boten sich doch regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen, bei denen die Behörden dem Bedürfnis des Volkes nach Schaustellung und Belustigung aller Art nachgaben.

Wenn wir versuchen würden, die erwähnten und für den städtischen Fastnachtsbrauch im alten Bern nachgewiesenen Einzelbräuche im Fastnachtstreiben anderer Städte aufzufuchen — wozu uns hier der Raum fehlt — so würden wir eine große Fülle entsprechender Bräuche nicht nur in Basel und Zürich, sondern auch in Städten wie Straßburg, Nürnberg, München usw. antreffen. Namentlich auch die Tanzspiele Schwärttertanz der Metzger und Reiffentanz der Küfer, die in Bern jeden Zusammenhang mit der Fastnacht verloren haben, würden wir fast überall zur Fastnachtszeit finden. Ueberall sind auch die Jungmannschaften und Zünfte vor allem die Ausführenden und Träger der Fastnachtsspiele und Fastnachtsumzüge. Der dem Knabenalter entwachsene, unverheiratete, noch nicht in Amt und Würden stehende junge Mann befindet sich selbst, wie die übrige Natur und das Jahr zu Frühlingsbeginn, in einer Uebergangszeit. Ueberall hat die „Fastnacht“ die gleiche volksbräuchliche Bedeutung, denselben Ursprung im christlichen Glauben an die Macht der Dämonen, welche, sollen Mensch und Natur im neuen Jahr gedeihen, gebrochen und gebannt werden muß, wenn auch dieser ursprüngliche Sinn dem Volke nicht mehr bewußt war.

Auch in Bern waren diese Bräuche allgemein. Kirche und Staat vermochten sie hier im Gefolge der Reformation weit stärker zurückzudrängen und umzudeuten als anderwärts. Schließlich fielen sie hier zugleich mit der letzten Veranlassung ihres Auftretens, mit den „Osterwahlen“ der alten „Stadt und Republik“ und mit dem alten Staat überhaupt dahin. So muß der Berner, um „Fastnacht“ mitzumachen, nach Biel und Solothurn, oder gar nach Basel reisen, wo die Fastnachtstradition noch von alter Zeit her lebendig geblieben ist. Dr. B. Schmid.